Hallische Zeitung
(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt
für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

№ 247. Halle, Sonnabend den 22. October 1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 20 Oct. Der König war gestern durch Unwohlsein genöthigt, das Zimmer zu hüten, was auch die Veranlassung war, daß Se. Majestät verhindert war, bei der im Schlosse zu Potsdam stattfindenden Taufe der Prinzessin Marie Elisabeth, Tochter des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, in Person zu erscheinen.

Unter den Vorarbeiten für die nächste Kammersitzung befinden sich auch Erörterungen über legislative Aufstellungen hinsichtlich einer besseren Bewachung des Dienstpersonals. Namentlich hat sich das Bedürfniß herausgestellt, den ländlichen Arbeiten die nöthigen Arbeitskräfte zu sichern; und es soll verhindert werden, daß die Dienstleute im Winter feste Arbeitsverhältnisse eingehen, während sie im Sommer als freie Arbeiter sich andere Beschäftigungen suchen und nicht selten Verlegenheiten in Bezug auf die rechtzeitige Besorgung der Ernte hervorrufen. — Nach dem „C.-B." würden die Kammern in ihrer nächsten Sitzung auch einen Gesetzentwurf, betreffend Ergänzungen zu dem Gesetz wegen Schutzes gegen den Nachdruck, zu berathen haben.

Die Regierung beschäftigt sich angelegentlich mit der Regulirung des Abdeckereizwanges, dessen Beseitigung schon zu verschiedenen Malen in den Kammern beantragt worden war. Gegenwärtig sind die Provinzial-Regierungen zu Berichten über diesen Gegenstand aufgefordert.

In Folge der neben dem Kirchentage hier stattgehabten Spezialkonferenz über die Sonntagsheiligung stehen nächstens verschiedene Kundgebungen zu erwarten. Es wird zuvörderst eine Denkschrift ausgearbeitet werden und zur Vertheilung kommen. An der Abfassung der letztern betheiligen sich verschiedene Geistliche, der Landrath v. Kröcher und Prof. Liebner in Leipzig. Sodann soll eine Petition durch den Centralausschuß an die deutschen evangelischen Staatsbehörden und eine andere an die evangelischen Kirchenbehörden Deutschlands gerichtet werden, um dieselben zu durchgreifenderen Maßregeln im Interesse der Sonntagsheiligung zu bestimmen. Endlich aber wird eine Ansprache an die Geistlichen, Schullehrer, Rittergutsbesitzer, Landwirthe, Fabrikanten, christlichen Frauen und Jungfrauen veröffentlicht werden.

Wir erfahren von einer glaubwürdigen Person, welche vorgestern Paris verlassen hat, daß die ministeriellen Blätter in Paris den Befehl erhalten haben, das Publikum nach und nach mit einer feindseligen Haltung der nordischen Mächte vertraut zu machen, d. h. zu erklären, Oesterreich und Preußen würden für den Fall einer thätigen Einmischung Englands und Frankreichs in den etwaigen Russisch-Türkischen Krieg nicht neutral bleiben. (N. Pr. Z.)

Unter denjenigen Gegenständen, mit deren Berathung sich die Bundesversammlung nach Wiederaufnahme ihrer Sitzungen wahrscheinlich zunächst beschäftigen wird, nennt man auch die auf eine Reform der Bundestags-Geschäftsordnung von Preußen eingebrachten Anträge. Nach einer vom „Lloyd" gebrachten Zusammenstellung sind folgende die wichtigsten Bestimmungen derselben:

1) Sowohl das Präsidium als jeder einzelne Gesandte kann die Vertagung der Bundesversammlung beantragen, welche über diesen Antrag, sowie im Fall der Genehmigung über den Anfang und die Dauer der Vertagung Beschluß zu fassen hat. 2) Das Bundestagspräsidium und die Kanzlei werden als fortwährend im Amte, daher auch das Einreichungsprotokoll immer als eröffnet betrachtet. 3) Der präsidirende Gesandte muß jederzeit, wenn er abgeht, also auch bei eintretender Vertagung des Bundestages, einen andern Bundestagsgesandten zu den Präsidialgeschäften substituiren; ebenso hat jeder Gesandte im Fall der Entfernung einen Substituten zu bestellen. 4) Nebst dem Präsidialgesandten oder dessen Stellvertreter müssen jederzeit zum wenigsten sieben Bundesgesandte sich am Sitze des Bundestages befinden, welche jedoch einzig dazu im Vereine mit dem Präsidialgesandten oder dessen Stellvertreter sich zu versammeln haben: a) um in Kenntniß der Eingaben und Geschäftslage erhalten zu werden, um b) mit dem Präsidium zu ermessen, ob ein besonders dringender Fall vorhanden sei, welcher die frühere Einberufung der Bundesversammlung erheische. Tritt dieser Fall der Eile ein, so wird die Einberufung durch den präsidirenden Gesandten geschehen, und wäre der Präsidirende selbst abwesend, so hat dessen Stellvertreter ihn und die übrigen Bundesgesandten alsbald zur Rückkehr einzuladen; c) um, wenn im Laufe der Ferien Fälle vorkommen, welche auf der einen Seite nicht gestatten, die dabei zu ergreifenden Maßregeln bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen zu verschieben, auf der andern aber nicht wichtig genug sind, um eine frühere Einberufung der Bundesgesandten zu veranlassen, zusammenzutreten, sich von den verschiedenen ernannten Kommissionen Berichte abstatten zu lassen und darauf Dasjenige zu verfügen, was keinen Aufschub leidet, unter der Verpflichtung, bei Wiedereröffnung der Sitzungen davon der versammelten Bundesversammlung Bericht abzustatten und deren Bestätigung zu erwirken. Es versteht sich übrigens von selbst, daß alle in Frankfurt anwesenden Bundestagsgesandten an diesen Geschäften des sonach aus dem Präsidium oder dessen Stellvertreter und sämmtlichen anwesenden, allerwenigstens aber aus 7 zu wählenden Bundesgesandten bestehenden Vereins oder Ausschusses Theil zu nehmen berechtigt sind, somit von selbst zu demselben gehören. 5) Die Auswahl derjenigen 7 Bundesgesandten, welche bei diesem Ausschusse zu verbleiben sich verbindlich zu machen haben, geschieht durch vertrauliche Einigung unter sich, wobei jedoch erforderlichen Falles die Stimmenmehrheit entscheidet. Keiner der Bundesgesandten kann gegen seinen Willen zweimal unmittelbar nacheinander dazu verbunden sein. 6) Wenn vor der Vertagung vorbereitende Kommissionen ernannt sind, so kann jene die Fortsetzung ihrer Arbeiten nicht hindern. 7) Nach wieder eröffnetem Bundestage hat der Ausschuß eine Anzeige seiner seitherigen etwaigen Geschäftsthätigkeit zu übergeben. 8) Vor eintretender Vertagung wird jedesmal der Zeitpunkt der ersten förmlichen Sitzung festgesetzt, in welcher sich der Bundestag wieder zu versammeln hat.

Breslau, d. 18. Oct. Unter großen Feierlichkeiten hat heute die Konsekration und Inthronisation des Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster durch den Fürstbischof Kardinal Fürst Schwarzenberg stattgefunden. Die Geistlichkeit war mit Einschluß der Alumnen durch vierhundert Personen vertreten. Abends wurde der ganze Dom festlich erleuchtet.

Hamburg, d. 18. Octbr. Dem „F. J." wird von hier geschrieben: Es geht das Gerücht, daß die englische Regierung, unterstützt von den reichsten englischen Privaten, beabsichtige, Helgoland so zu befestigen, daß es ein zweites Gibraltar werde.

Schleswig, d. 17. October. Eine im Altonaer „Merkur" von gestern enthaltene Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamts vom 12. d. M., betreffend die befohlene Auslieferung nicht nur von Fahnen, Schildereien u. s. w., sondern überhaupt von anderen Sachen, welche in irgend einer Weise an den Aufruhr erinnern möchten, hat die Polizisten in große Regsamkeit versetzt. Schon gestern, am ersten Tage nach der bestimmten Paritionsfrist, am Sonntage, sah man Polizeiofficianten mit weggenommenen Kupferstichen, Steindrucken, Abbildungen von Deutschen Militairpersonen oder Gefechten, worin die Dänen den Kürzeren gezogen, wie z. B. bei Eckernförde. Die Bildnisse des Obersten v. d. Tann sind besonders gesucht, wohingegen auf General Halckets noch nicht gefahndet wird. Der Wittwe eines gefallenen Schleswig-Holsteinischen Offiziers hat man das Portrait ihres Mannes genommen, weil es die Schleswig-Holsteinische Uniform zeigte.

Italien.

Turin, d. 19. October. Gestern haben hier in Turin in Folge der Korntheuerung Ruhestörungen stattgefunden, es wurden einige Verhaftungen vorgenommen, und die Ruhe schleunigst wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, d. 18. Octbr. Die Journale enthalten heute das Manifest der Pforte. Das „Pays", welches sich gerne an den letzten Schimmer einer Hoffnung zur Erhaltung des Friedens anklammert, baut auf den kurzen Aufschub von 14 Tagen neue Aussichten, die sich jedoch auf nichts Anderes, als auf ein besseres Gelingen der bisher total gescheiterten diplomatischen Unterhandlungen stützen. In den hiesigen politischen Kreisen betrachtet man den Krieg als unvermeidlich und es ist nicht mehr die Frage, ob, sondern wie er geführt wird, das heißt, ob Frankreich und England außer den beiden Flotten auch noch Landtruppen nach der Türkei expediren werden, und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818531022-16/fragment/page=0001

ob es in solchem Falle möglich sein werde, den Krieg auf die Türkei allein zu beschränken.

Briefe aus Petersburg vom 10. Oct. bringen uns einige Nachrichten darüber, wie der Kaiser von Rußland die türkische Kriegserklärung aufgenommen hat. Der Czaar soll in großer Aufregung ausgerufen haben: „Ich werde einen Vernichtungskrieg führen!" und Anordnungen für einen Krieg im größten Maßstabe getroffen haben.

Seit einigen Tagen sind dahier etwa 100 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden. Die Verhaftungen haben zum großen Theil Demokraten von Bedeutung betroffen. Dieselben wurden durch die Verhaftung des Hrn. Delescluze veranlaßt, der von London heimlich — man weiß nicht, aus welchen Gründen — nach Paris gekommen war. Unter seinen Papieren fand man eine Liste von Personen. Diese wurden alle verhaftet. Bei Bastide, Minister des Aeußern unter Cavaignac, wurde eine Haussuchung vorgenommen. Derselbe wurde aber nicht verhaftet.

Auf Befehl des Polizei-Präfekten hat man bei allen Metzgern, Wurst- und Speckhändlern die Vorräthe untersucht und das wenige ungesunde Fleisch, welches vorgefunden wurde, an die Menagerie im Pflanzengarten überschickt. Von Zeit zu Zeit werden sich diese Untersuchungen wiederholen, die sich auf die übrigen Lebensmittel und namentlich auf die Milch erstrecken, deren Fälschung häufig der Gesundheit nachtheilig ist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Octbr. Das Manifest der Pforte, welches in den heutigen Morgenblättern übersetzt erscheint, enthält im Grunde wenig mehr als eine Recapitulation bekannter Gründe für die Nichtannahme der Wiener Note, und für die Nothwendigkeit, die unverweilte Räumung der Donau-Fürstenthümer zu verlangen. Bezeichnend ist, was das Manifest nicht enthält. Ueber diesen Punkt verbreitet sich „Morning-Chronicle" mit sympathetischer Beredtsamkeit. Es sei keine Spur von jenem „barbarischen Fanatismus", dessen man die Türkei beschuldigt, darin zu finden; kein Ruf: „Tod den Hunden!" ergehe von Konstantinopel, sondern die Versicherung, daß die Pforte russischen Kauffahrern eine Frist gönnen wolle, sich nach dem schwarzen oder mittelländischen Meere zurückzuziehen, und daß sie die türkischen Meerengen dem Handelsverkehr befreundeter Nationen auch während des Krieges offen lassen würde. Die förmliche Kriegserklärung werde jedenfalls ein verständlicher Wink für Feinde und Freunde sein, daß der Sultan sich noch als unabhängigen Souverain betrachtet; und sie war um so zeitgemäßer, als die Sprache gewisser Pariser und Londoner Blätter in Petersburg und Konstantinopel die Meinung verbreiten konnte, daß England und Frankreich über die Selbstständigkeit des Sultans halb und halb die Ansicht Rußlands theilen. Das Benehmen der westlichen Mächte nach der Kriegserklärung werde die Welt eines Andern belehren. Wenn es wahr sei, daß Rußland gleich den andern Mächten die türkischen Modifikationen als legitime Grundlage der Ausgleichung anerkennen wollte, so müsse ja der Diplomatie ihre Aufgabe jetzt leichter werden als früher. — Der „Herald" ist außer sich. Er gesteht, daß es ihm schwer wird, mit Ruhe über den Stand der Dinge zu denken oder zu schreiben. „Nach Allem, was vorgefallen ist, nach den Manifesten Nesselrode's, nach der Verwerfung der gemäßigten Modifikationsvorschläge der Pforte, erniedrigt sich das ehemals große England so weit, wieder eine neue Note auszuarbeiten."

Rußland und Polen.

Die „Norddeutsche Zeitung" berichtet: Das am 19. d. M. in Stettin eingetroffene russische Postdampfschiff „Wladimir" bringt Nachrichten aus Petersburg bis zum 15. October. Als sich die Passagiere an jenem Tage in Petersburg an Bord des Dampfers begaben, der sie nach Kronstadt brachte, verbreitete sich die Nachricht, das Russische Kriegs-Manifest sei eben erschienen; doch war keine Zeit mehr für sie, sich von der Wahrheit dieser Nachricht zu überzeugen.

Nach einem in Wien eingegangenen Berichte aus Warschau hat das bei Warschau unter General Paniutin stehende 5. Armeecorps, sowie die unter General Stuel stehende 2. Cavallerie-Division, am 1. d. M. den Marschbefehl an den Pruth erhalten.

Amerika.

Neu-York, d. 5. Oct. Die neuesten Berichte aus Mexiko reichen bis zum 18. Septbr. Im Mesilla-Thal soll es nun in der That zu einem Zusammenstoß zwischen den dahin geschickten Soldaten der vereinigten Staaten und den merikanischen Truppen gekommen sein. Die Aufregung darüber war in Mexiko sehr groß, und die Regierung erbat sich vom amerikanischen Gesandten einige Aufklärungen über die Sendung von Truppen nach jenem Gebiete. — Man munkelt von einem beabsichtigten coup d'état zu Gunsten der Wiedereinführung des Kaiserthums, sobald Santa Anna nur erst sein Heer auf 80,000 Mann gebracht hat. Was diesem Plane abhold scheint, wird schonungslos verbannt, eingekerkert und verfolgt. — Ueber große Goldentdeckungen im Amazonenstrom und dessen Zweigen sind wieder wunderbar klingende Berichte eingetroffen; die Wäschereien dehnen sich 100 Meilen weit aus.

Vermischtes.

— **Berlin.** Der Kaiser von Rußland hat den sechs Knaben, drei Tenoristen und drei Bassisten vom königl. Domchor, welche während des jüngsten kaiserlichen Besuches am preußischen Hofe zu dem in der russischen Kapelle bei Potsdam abgehaltenen Gottesdienste die griechische Messe sangen, hundert Stück Dukaten, und dem Musik-Direktor Reithardt, welcher den Gesang mit den Sängern einstudirte und leitete, einen Brillantring durch die russische Gesandtschaft zustellen lassen.

— Ueber die massenhafte Auswanderung in Mecklenburg, welche in diesem Jahre bereits 3000 Köpfe übersteigt, berichtet die in Schwerin erscheinende „Mecklenb. Zeitung": Am 12. und 13. d. M. erschienen die Auswanderer auf dem Bahnhof zu Güstrow in einer solchen Menge, daß die gewöhnlichen Transportmittel nicht ausreichten und zu ihrer weiteren Beförderung nach dem Bützower Bahnhofe zuvor per Telegraph von letzterem große Güterwaggons mit Bänken versehen requirirt werden mußten. Im Ganzen waren es 450 Köpfe, welche, allein über Güstrow kommend, in einem anderen Welttheile eine neue Heimath aufsuchten und für ihre Weiterreise nach Hamburg auf dem Bahnhofe über 1000 Thaler zahlen mußten. Eine große Anzahl dieser Auswanderer, circa 220 Köpfe stark, kam aus der Gegend von Stavenhagen.

— Eine Nachricht von den Niagarafällen meldet den am 9. Sept erfolgten Einsturz des noch übrigen Theils des sogenannten Tafelfelsen.

Aus der Provinz Sachsen.

— **Merseburg.** Das 41. Stück des Amtsblattes enthält u. A. Folgendes:

Die Königl. Regierung macht bekannt, daß das alphabetisch-kritische Hauptregister zum Merseburger Amtsblatte auf die Jahre 1843 bis 1852 nunmehr im Druck beendet und für 22½ Sgr. beim Buchhändler Fr. Stollberg in Merseburg, sowie von der Amtsblatt-Redaction daselbst zu beziehen ist. Das Register ist unter Aufsicht der Regierung herausgegeben und durch ein Verzeichniß der Personal-Chronik und zu dem Patentwesen vervollständigt worden.

Die Königl Regierung fordert, indem sie das „Reglement, die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen und die von demselben zu bestellenden Cautionen betreffend", zur öffentlichen Kenntniß bringt, alle in ihrem Verwaltungsbezirke wohnhaften, zur Betreibung von Geschäften der vorgedachten Art concessionirten Unternehmer oder Agenten auf, bis zum 1. December dieses und jeden Jahres die Erneuerung ihrer Concession durch die Polizeibehörde ihres Wohnortes bei ihr zu beantragen, und gleichzeitig alljährlich den vorgeschriebenen Geschäftsbericht unter Beifügung eines summarischen Verzeichnisses der durch ihre Vermittlung beförderten Auswanderer einzureichen.

Die Königl Regierung bringt einen Erlaß des Handelsministers v. d. Heydt zur öffentlichen Kenntniß, wonach zum Zweck der amtlichen Verwiegungen in den Rübenzucker-Fabriken ungleicharmige Hebelwaagen unter folgenden Bedingungen gebraucht werden dürfen: 1) das Verhältniß der beiden ungleichen Hebelarme darf kein anderes, als das von 1 zu 10 sein, damit dieselben gestempelten Gewichte, welche bei den Decimal-Brückenwagen in Anwendung kommen, auch bei den Decimal-Hebelwaagen in gleicher Weise benutzt werden können; 2) die Construction des Waagebalkens — des ungleicharmigen Hebels — muß im Uebrigen den Bedingungen entsprechen, welche im § 2 der Instruction vom 20. Juli 1853 für die Construction gleicharmiger Waagebalken vorgeschrieben sind.

Eine Bekanntmachung der Königl. Regierung verordnet die „Einführung einer Holz-Legitimations-Controle für die Stadt Schlieben im Schweinitzer Kreise."

Am 18. Juni d. J. hat der Schuhmachergeselle Heinr. Wilhelm Bellmann in Torgau den Schneidergesellen Joseph Schellwald mit erheblicher Anstrengung und eigener Lebensgefahr vom Ertrinken in der Elbe gerettet, welche lobenswerthe That von der Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Das Königl. Appellationsgericht zu Naumburg bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Justiz-Ministers die Delegation der Forststrafgerichtsbarkeit in den von dem Freiherrn von Friesen neuerlich acquirirten, im Sangerhausenschen Kreise gelegenen, zu dem Amte Memmelburg und dessen Forsten geschlagenen Forstparzellen, namentlich: dem Hurenholze, den Gehren, dem Mandelkernholze, dem ehemals Ehrigschen Holze, den von Löpenschen langen Stücken, der Auguststiehde, von dem Kreisgerichte in Sangerhausen an die zu demselben gehörende Gerichts-Commission in Wippra erfolgt ist.

Am 13. d. M. ist zu Birkungen im Kreise Worbis eine staatsseitig subventionirte Flachsbauschule unter Leitung des rühmlichst bekannten Flachsbau-Lehrers Herrn Alfred Rusin, bisher zu Malisch in Schlesien, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren eröffnet worden. Die Anstalt ist dazu bestimmt, ihren Zöglingen über alle Zweige des Leinbaues und der Flachsbereitung die erforderlichen praktischen Kenntnisse beizubringen, und wird demgemäß der Unterricht sich erstrecken auf die Natur der Pflanze, Vorbereitung und Zurichtung des Flachsackers, Behandlung des Flachses und der Flachsernte auf dem Felde, auf Rösten, Bleichen, Botten, Schwingen und Einbinden des Flachses, auf Riffeln, Dörren und Behandeln des Leins und auf die zur Flachsbereitung am Vorzüglichsten geeigneten resp. nöthigen Werkzeuge und Anlagen. Die Aufsicht über die Anstalt führt ein aus dem Direktor und dem Ehren-Direktor des Landes-Cultur- und Gewerbe-Vereins zu Worbis und dem Direktor des landwirthschaftlichen Vereins im Fürstenthume Eichsfeld zu Heiligenstadt gebildetes Curatorium. Der Unterricht in der Anstalt wird nach einem bestimmten Plane das ganze Jahr hindurch, je nach den für die Jahreszeit geeigneten Arbeiten, außerdem durch sinnbildliche Darstellung mindestens einmal innerhalb eines jeden sechswöchentlichen Cursus ertheilt. Die Anzahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Zöglinge ist auf 16—20 bestimmt und können von 6 Wochen zu 6 Wochen nur Zöglinge eintreten. Die Aufnahme der Zöglinge ist dem Curatorio überlassen. Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt. Für ihren Unterhalt dagegen haben die Zöglinge selbst zu sorgen; jedoch hat der Eigenthümer der Anstalts-Lokalien, Tischlermeister Hunold, sich bereit erklärt, denselben in seinem dazu neu eingerichteten Wohnhause Logis, Licht, Feuerung und Kost unter möglichst billigen Bedingungen zu gewähren und nöthigenfalls im Orte selbst zu vermitteln. Ob dürftigen Zöglingen ausnahmsweise eine Reise-Unterstützung zu gewähren, darüber hat in jedem einzelnen Falle auf Grund der beizubringenden Atteste das Curatorium zu entscheiden. Eben daselbe bestimmt auch die Höhe des solchen Zöglingen für zur Zufriedenheit geleistete Arbeiten zu zahlenden Tagelohns. Zöglinge, welche sich durch Eifer, Fleiß und gutes Betragen auszeichnen und die beste Arbeit liefern, können auf den Vorschlag des Lehrers von dem Curatorio Prämien, bestehend in baarem Gelde oder in Flachs-Arbeits-Geräthschaften und Werkzeugen verliehen, auch auf Verlangen belobigende Abgangs-Zeugnisse ertheilt werden, wogegen unfähige und solche Personen, welche sich schlecht betragen, unter Vorwissen des Curatorio auch vor beendigtem Unterricht entlassen werden können. Diejenigen, welche in die Anstalt einzutreten wünschen, haben sich vorher schriftlich in frankirten Briefen an das Curatorium der Flachsbau- und Flachsbereitungs-Schule zu Birkungen, abzugeben im Hause des Tischlermeisters Hunold daselbst, zu wenden, worauf sie Nachricht erhalten werden, an welchem Tage sie in Birkungen eintreffen können.

Die Personal-Chronik des Amtsblattes meldet:

Dem Magistrats-Assessor Heike zu Merseburg ist an Stelle des ausgeschiedenen Magistrats-Assessors Herrmann die Polizei-Anwaltschaft für den Stadt- und unmittelbaren Landbezirk des Königl. Kreisgerichts Merseburg übertragen worden. — Der Pfarrer Schiller zu Frömmstedt, in der Ephorie Weißenfels, tritt mit ultimo December c. in den Ruhestand. Die betreffende Stelle ist Königl. Patro-

nats. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Bretleben, in der Diöces Heldrungen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Letzlingen, Christian Ludwig Eduard Hofmeister, verliehen worden. Patron der dadurch vacant gewordenen Pfarrstelle zu Letzlingen ist Se. Majestät der König. Die unter dem Patronate des Rittergutsbesitzers v. Nathusius in Hundisburg stehende Pfarrstelle zu Büstringen, in der Diöces Neuhaldensleben, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers vacant geworden. Der Pfarrer Rothe zu Delitz a. B., in der Diöces Lauchstedt, tritt am 1. Januar k. J. in den Ruhestand. Patron ist der Rittergutsbesitzer Dr. Vogel zu Benkendorf. — Die Lehrerstelle an der Armenschule zu Düben, Ephorie Eilenburg, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

— Magdeburg, d. 19. October. Der hiesigen freien Gemeinde war in Folge des Ministerial-Erlasses vom 27. August d. J., der die besondere Concession derselben vom Jahre 1848 aufhebt, von der Polizeibehörde aufgegeben worden, von Neuem die Statuten und das Verzeichniß der Mitglieder einzureichen. Sie erklärte darauf, ihre Statuten wären die alten und ihr Mitglieder-Verzeichniß sei auch bereits 1850 eingereicht. Die Polizeibehörde bestand auf ihrer Forderung. Die Gemeinde recurrirte darauf an die Regierung; diese hat sich jetzt aber ebenfalls für die Ansicht der Polizei erklärt. Der Gemeinde ist nun abermals aufgegeben worden, das Verzeichniß bis spätestens den 25. d. Mts. einzureichen, die eventuelle Strafandrohung jedoch dahin modifizirt, daß zunächst im Falle der Nichtinnehaltung dieses Termins den Vorstand eine Geldbuße treffen, und erst bei fortgesetzter Renitenz die Inhibirung der Gemeinde-Versammlungen eintreten werde. (M. C.)

— Die Kaufmannschaft zu Magdeburg hat eine Eingabe bei dem Ministerium eingereicht und abschriftlich nicht nur an die Preußischen Handels-Corporationen, sondern auch an alle zollvereinischen abgesendet, damit bei sämmtlichen Regierungen des Zollvereins gleichzeitig Schritte zur Abschaffung und nicht nur zu einer bloßen Ermäßigung der Getreide-Zölle geschehen möchten.

(Eingesandt.)

Die Feier des 18. October zu Aisleben.

Die Erinnerung des Sieges bei Leipzig, welcher vor vierzig Jahren Frieden und Wohlfahrt ruhmvoll beförderte, wurde ebenfalls diesmal, wie seit einer Reihe von Jahren am Gedächtnißtage, hier festlich begangen. Die hiesigen und benachbarten Krieger jener unvergänglich denkwürdigen so wie zum Theil der spätern Zeit führten vor und nach dem Gesange mit gewohnter gänzlicher Geschicklichkeit und Fertigkeit vielfache Manöver aus. Das stets bei dieser Feier am Jahrestage gesungene, von Dr. **Schmidthammer** zu Aisleben verfaßte Lied: **Der 18. October**, welches mit dem Verse schließt:

„So preisen wir im Festesklang
Den Tag von Leipzigs Auen,
Wo der Kanonen Siegsgesang
Uns ließ die Rettung schauen.
Zu Dir hinauf, o Gott! gewandt,
Verehren wir die Vaterhand
Und danken Deiner Gnade.",

wurde wie immer mit hoher Begeisterung und heiliger Rührung unter Begleitung der Instrumentalmusik nach und vor Glockengeläute, bei inniger Andacht aller sehr zahlreich versammelten Anwesenden gesungen.

Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 1. Juli c. zur Auslosung bestimmten 10,600 Seehandlungs-Prämienscheinen fielen die letzten Hauptprämien bis einschl. 606 Thlr. auf die Nummer: 34,437 5500 Thlr., 89,449 3000 Thlr., 229,251 3000 Thlr., 248,242 1000 Thlr., 61,508 600 Thlr. und 138,340 600 Thlr.

Berlin, den 20. Octbr. 1853.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Bloch. Wentzel.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts zu Eisleben soll auf den 24. d. Mts. und folgende Tage, jedesmal von Morgens 8 Uhr ab, der Nachlaß des in Eisleben verstorbenen Kaufmanns **Louis Kirsten**, bestehend in Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, so wie die bedeutenden Waaren-Vorräthe an Zucker, Kaffe, Reis, Graupen, Taback, Cigarren, Branntwein und circa 1000 Flaschen verschiedene Sorten Rheinweine ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden. Bemerkt wird noch, daß am ersten Tage die Meubles ꝛc. und die folgenden Tage die Waarenvorräthe zur Versteigerung kommen.

Tag,
Actuar.

Ritter- und **Landgüter,** Mühlen, Ziegeleien, Gasthöfe, Brauereien, Häuser u. s. w., in sehr verschiedener Lage und Größe, habe ich im Auftrage zu verkaufen.

A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Zur Illumination

halte ich **Thonlämpchen** mit russ. Talg gefüllt — als das Reinlichste und Bequemste zu diesem Zwecke — vorräthig; auch wird die Füllung eigner Lampen prompt besorgt, und bitte ich gefällige Aufträge an mich gelangen zu lassen.

C. G. Lincke,
Seifenfabrik, Alter Markt Nr. 548.

Zur Illumination.

Stearinkerzen zum Fabrikpreis;
Herrnhuter Talglichte;
Camphine, Gas-Aether, Oel-Sprit, raffinirtes **Rüb-Oel** empfehlen bestens

W. Fürstenberg & Sohn.

Pferde-Auction in Löbejün.

Dienstag den 25. October Vormittags 10 Uhr sollen im Hause des Kaufmann **Franz Busch** 5 Stück gute zugfeste Arbeits-Pferde öffentlich verkauft werden.

Ein **Bediente,** der etwas von der **Wartung** der **Pferde** versteht und **schießen** kann, findet **Stellung** auf dem **Rittergute Benkendorf.**

Frischer Kalk den 25. October in der **Kirchner'schen** Ziegelei am Klausthor.

Blasebälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**

wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern,** sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für **Halle** befindet sich das **alleinige** Depot bei **Carl Haring,** sowie in **Aisleben** bei Alb. Bertram, **Aschersleben:** A. L. Staehe, **Bitterfeld:** Ferd. Sachse, **Cölleda:** C. W. Brettschneider, **Delitzsch:** F. Naumann, **Düben:** W. Steinmüller, **Eilenburg:** Ludw. Nell, **Eisleben:** Anton Wiese, **Gesell:** L. Warnekros, **Gerbstädt:** W. Krumme, **Hettstädt:** F. W. Protze, **Jessen:** Carl Müller, **Mansfeld:** F. Hohenstein, **Merseburg:** Garcke'sche Buchhdlg., **Mühlberg:** C. F. Winkler, **Querfurt:** G. E. Nägler, **Sangerhausen:** Schmidt & Töttler, **Sömmerda:** F. W. Herbst, **Torgau:** Gustav Lietzo, **Weißenfels:** C. F. Süß, **Wettin:** Theod. Schreiber und in **Zeitz** bei C. F. Jahn.

Am 18. d. M. Abends ist in Schlettau ein kleiner schwarzer Wachtelhund, auf den Namen „Mohr" hörend, mit neusilbernem Halsbande, auf welchem **O. Peters, Schmiedehofstrasse Nr. 1,** eingravirt war, abhanden gekommen. Bei der Einlieferung desselben im Gasthause zu Delitz a/B. wird eine gute Belohnung zugesichert.

Große Märkerstraße Nr. 455 ist ein Familienlogis, bestehend aus 5 Stuben, Kammern nebst Zubehör, auf Verlangen auch noch 2 Stuben und Kammern im Seitengebäude, zu vermiethen und zu Ostern k. J. zu beziehen. Näheres ist daselbst im Hofe links Nachmittags von 1 bis 4 Uhr zu erfahren.

Zwei Häuser in den lebhaftesten Straßen der Stadt Halle (das eine mit Verkaufsladen) sind mit weniger Anzahlung billig zu verkaufen durch

H. A. Seidensticker in Passendorf.

Mein Atelier für **Daguerreotypie** habe ich vom Jägerplatz nach der Wallstraße Nr. **1111 B.** verlegt. Jeder mich Beehrende wird sich von der Reellität und von der Güte meiner Arbeiten überzeugen.

Louis Reunpagée,
Photograph aus Berlin.

Eine Gelbgießer-Werkstatt ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden; auch wird in gutem Stande befindliches Gelbgießer-Handwerkzeug billig verkauft Brüderstraße Nr. 207.

Carl Rathcke.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, vorräthig in der **Pfeffer'schen Buchh. in Halle:**

Die

Fehler und Gewährsmängel

und deren

Kennzeichen bei den Pferden.

Ein Leitfaden zum Gebrauche für Käufer und Verkäufer von Pferden, überhaupt für jeden Pferdebesitzer.

Von **J. F. C. Dieterichs,**
Professor und Ober-Thierarzte zu Berlin u. s. w.
Mit Abbildungen und einem großen Tableau.
gr. 8. Preis 27 Ngr.

Das in diesem Werke enthaltene Tableau: „Benennungen der einzelnen Regionen und Theile des äußern Pferdekörpers und Angabe des Sitzes der daran vorkommenden Fehler und Krankheiten ist auch einzeln für 6 Ngr. zu haben.

Staatsthierarzneikunde.

Von
Dr. J. E. L. Falke,
Professor und Lehrer der Thierheilkunde zu Jena.
8. broch. Preis 6 Ngr.

Dietrich, Bandagist, Klausstr., dem Kaufm. Schale vis à vis, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Ein Haus mit 4 Stuben und Zubehör, Stallung, großer Hofraum mit Hinterthüre, wo bisher Torffabrikation betrieben worden, wird zum Verkauf nachgewiesen Brüderstraße Nr. 218.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818531022-16/fragment/page=0003

Die ersten Magd. Saucischen, so wie neue Sendungen von **Göttinger Trüffel-Leber- und Jauerscher Brat-Würstchen** trafen ein bei

Julius Riffert (alte Post).

Neues Etablissement.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze, **Große Ulrichsstraße Nr. 11**, vis à vis des Sockelschen Möbelmagazins, ein

Wollen- und Baumwollen-Waaren-Geschäft

unter Firma

J. Danneberg

eröffnet habe.

Ich bitte bei vorkommendem Bedarf der in mein Geschäft einschlagenden Artikel mich gefälligst beehren zu wollen, indem ich noch verspreche, bei strenger reeller und prompter Bedienung stets die billigsten Preise zu stellen, sowie daß ich mich stets eifrig bemühen werde, das mir zu schenkende Vertrauen nur zu rechtfertigen.

Halle, d. 22. October 1853.

J. Danneberg.

Die Delicatessenhandlung v. Julius Kramm

erhielt:

frischen Seedorsch, à ℔ 2½ Sgr,
fette Kieler Sprotten, à ℔ 8 Sgr,
geräucherte Spickaale.

Besten Emmenthaler Schweizer-Käse, in Laiben und ausgeschnitten billigst bei

Julius Kramm.

Lokal-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein Lager **wollener und baumwollener Strickwaaren, sowie in dieses Fach einschlagender Artikel** nach **Leipzigerstraße Nr. 298.** Das mir bisher gewordene Vertrauen bitte ich auch in dem neuen Lokale mir gütigst zu schenken.

Halle, am 20. October 1853.

C. Böttger.

Feldschlößchen.

Sonntag und Montag, den 23. u. 24. October, **Kirmeß**, Dienstags Unterhaltungsmusik.

Weintraube.

Sonntag **Concert.**

John, Stadtmusikdirector.

Rathskeller.

Heute launige Gesang-Unterhaltung von den Sängern **v. Kalla u. Sprenger.** Anfang 8½ Uhr.

Sonntag und Montag, als den 23. u. 24. d. M., **Kirmeß**, wozu freundlichst einladet

Herz, „Rothe Haus".

Sonntag ladet zur **Kleinkirmeß** ein

Hertzberg in Passendorf.

Sonntag d. 23. October ladet zur **Nachkirmeß** ergebenst ein

Richter in Passendorf.

Sonntag den 23. u. Montag den 24. October ladet zur **Kirmeß** freundlichst ein

Gaudich in Beesen.

Cröllwitz.

Zum Sonntag ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein

F. Rothe.

Marktberichte.

Magdeburg, den 20. October. (Nach Wispeln.)

Weizen — — — ₰ Gerste — — — ₰
Roggen — — — „ Hafer — — — „
Kartoffelspiritus, die 14,400 % Tralles 47½ ₰.

Nordhausen, den 18. October.

Weizen	3	₰ — Sgr	bis	3	₰ 22½ Sgr
Roggen	2	„ 20 „		3	„ 10 „
Gerste	1	„ 20 „		2	„ 15 „
Hafer	—	„ 25 „		1	„ 5 „

Rüböl pro Centner 13¼ ₰.
Leinöl pro Centner 13 ₰.

Berlin, den 20. October.

Weizen loco 84—92 ₰, 89pfd. gelb. märk. schwimmend 90 ₰ bz.

Roggen loco 68—72 ₰, 83/84pfd. diesseit des Kanals 67½ u 68 ₰ pr. 82pfd. bz., Octbr. 67½ à 68 à 67½ à 68 ₰ bz., Oct./Nov. 65 à 65½ à 65⅛ à 65½ ₰ bz., Nov./Dec. 65 ₰ bz, Frühj. 63 à 64 à 63 ₰ geh.

Gerste, große, Oderbruch 70pfd. 50 ₰ verk.

Hafer loco 33—36 ₰.

Erbsen fehlen.

Winterrapps 82—81 ₰, Winterrübsen 80—78 ₰.

Rüböl loco 11⅚ ₰ bz., 12 Br, 11⅞ G., October 11⅞ à 11⅚ ₰ bz, 11⅞ Br., 11¾ G., Oct./Nov. u. Nov./Dec. 11⅞ ₰ Br., 11¾ G, Dec./Jan. 11¹¹/₁₂ à 11²³/₂₄ ₰ bz., 12 Br., 11¹¹/₁₂ G., Jan./Febr. 12¹/₁₂ ₰ Br., 12 G., Febr./März u. März/April 12⅛ ₰ Br., 12 G., Frühj. 12¼ à 12⅛ ₰ bz., 12¼ Br., 12¹/₁₂ G.

Leinöl loco 13 ₰, Lieferung pr. Frühjahr incl. Faß 12⅝ ₰ Br.

Spiritus loco ohne Faß 34½ ₰, October 33¾ à 34½ ₰ bz. u. G., 35 Br, Oct./Nov. 33 à 33⅛ à 33 ₰ geh. u. G., 33¼ Br., Nov./Dec. 32½ à 32¼ ₰ bz. u. G., 32½ Br., Dec./Jan. 32 ₰ bz. u. G., 32½ Br., Frühj. 32½ à 33 ₰ bz. u. Br., 32¾ G.

Breslau, d. 20. Oct. Weizen, weißer, 88—103 Sgr, gelber 88—103 Sgr. Roggen 74—83 Sgr. Gerste 58—64 Sgr. Hafer 36—40 Sgr.

Stettin, d. 20. Octbr. Weizen 92—94 bz., Frühj. fest. Roggen 68—70 gefordert, Oct. 66½—67, Oct./Nov. 64½, Frühj. 62—64½ bz. Rüböl 11⅝ bz. Spiritus 10½, Frühj. 11¾ G.

London, d. 19. Octbr. Weizen 1 Sh. theurer, in fremden bedeutende Verkäufe zu den höchsten Preisen.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. October Abends am Unterpegel 5 Fuß 10 Zoll.
am 21. October Morgens am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 20. October am alten Pegel 23 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 5 Fuß 2 Zoll.

Schifffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:

Aufwärts, d. 19 October H.-M. D.-Schiff.-Comp., Schleppkahn Gilbert und Friedrich, Güter, von Magdeburg n Dresden. — Den 20. Oct. W. Röder, Eisenbahnschwellen, v. Spandau n. Buckau. — H. Böttcher, Güter, v. Hamburg n Halle. — C. Reuter, Guano, desgl. — H. Richter, Coaks, desgl. n. Dresden. — W. Schmidt, Roggen, v. Stettin n. Halle. — C. Lucknow, Glas, v. Himmelspforte desgl. — A. Cohn, Holzkohlen, v. Wroncke n. Stadtm.-Magdeburg.

Niederwärts, d. 20. Octbr. J. Schneider, geb. Obst, v. Außig n. Hamburg. — C. Siegmund, Braunkohlen, desgl. n. Neust.-Magdeburg. — J. Kettner, Brennholz, v. Roslau desgl. — C. Hamann, Bruchsteine, v. Plötzky n. Glindenberg. — G. Wolze, Thon, v. Salzmünde n. Moabit. — J. Schincke, fr. Obst, v. Lobositz n. Berlin. — V. Laube, desgl. — G. Honcwald, Stückgut, v. Dresden n. Hamburg. — H. Dümling, Rapps, v. Teschen n. Wittenberge. — A. Homann, Gypssteine, v. Nienburg n. Spandau. — C. Lurenius, desgl. — F. Andreae, chemische Fabrikate, v. Schönebeck n. Magdeburg.

Magdeburg, den 20. October 1853.

Königl. Schleusenamt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 20. October.

Amtlich. Fonds-Course.	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	4½	100⅜	—
St.-Anl. von 1850	4½	100½	100
do. von 1852	4½	101	100½
do. von 1853	4	99¼	—
Staatsschuldsch.	3½	90¼	—
Prämienscheine d. Seehandl. à 50 ₰	—	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Brl. Stadt-Obl.	4½	—	—
do. do.	3½	—	—
K.- u. Nm. Pfdbr.	3½	98½	—
Ostpreuß. do.	3½	94¾	94¼
Pommersche do.	3½	97¼	96¾
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
Schlesische do.	3½	—	—
do. Lit. B. v. Staat garant.	3½	—	—
Westpreuß. do.	3½	—	—
K.- u. N. Rentenb.	4	99¼	—
Pommersche do.	4	—	—
Posensche do.	4	—	—
Preußische do.	4	—	99½
Rh.- u. Westph. do.	4	—	99¼
Sächsische do.	4	99	—
Schlesische do.	4	98¾	98¼
Schuldverschr. der Eichsf. Tilg.-C.	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Sch.	—	111¼	—
Friedrichsd'or	—	13⅞	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 ₰	—	11	10½
Eisenb.-Actien.			
Aachen-Düsseld.	3½	91½	—
do. Priorit.-	4	—	—
Aachen-Mastricht voll eingezahlt	—	—	73⅛
Berg.-Märkische	—	79	—
do. Priorit.-	5	—	—
do. do. II. Serie	5	102½	102
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	126	—
do. Prioritäts-	4	—	—
Berl.-Hamburger	—	107½	106⅝
do. Prioritäts-	4½	102¾	102¼
do. do. II. Em.	4½	—	—
Brl.-Potsd.-Mgd.	—	97½	—
do. Prior. Obl.	4	—	98¼
do. do. Lit. C.	4½	100¼	—
do. do. Lit. D.	4½	100¼	—
Berlin-Stettiner	—	139½	—
do. Prior.-Obl.	4½	—	—
Brsl.-Schw.-Frb.	—	—	—
Cöln-Mindener	3½	118½	117½
do. Prior.-Obl.	4½	—	100
do. do. II. Em.	5	101⅜	100⅞
do. do.	4	98¾	—
Düsseld.-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—
Magd.-Halberst.	—	—	185½
Magd.-Wittenb.	—	42½	41½
do. Prioritäts-	4½	99¼	98¾
Niederschl.-Märk.	4	99	—
do. Prioritäts-	4	99¼	—
do. Prioritäts-	4½	99¼	98¾
do. Pr. III. Serie	4½	99¼	98¾
do. IV. Serie	5	—	100¼
Niederschl. Zweigb.	—	—	—
Oberschl. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	173½	—
do. Prioritäts-	4	97½	97
Prinz Wilhelm (Steele-Vohw.)	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	—

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. W. Pr. II. Ser.	5	—	—
Rheinische	—	79¾	—
do. (Stamm-) Pr.	4	—	—
do. Priorit.-Obl.	4	—	—
do. v. Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cr.-Gld.	3½	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	—
Stargard-Posen	3½	—	91¼
Thüringer	—	108¼	—
do. Prior.-Obl.	4½	—	101¼
Wilh.-B. (Cosel-Oderberg	—	195½	194½
do. Prioritäts-	4	—	—
Nichtamtlich.			
In- u. ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien u. Quittungsbogen.			
Amsterd.-Rotterd.	4	—	—
Cöthen-Bernburg	2½	—	—
Frankfurt-Hanau	3½	100½	99½
Cracau-Oberschl.	4	—	—
Kiel-Altona	4	—	—
Livorno-Florenz	4	—	—
Ludwigsh.-Verb.	4	119½	118½
Mainz-Ludwigsh.	4	98½	97½
Mecklenburger	4	43¾	42¾
Nordb. (Frdr.-W.)	4	—	50⅝
Zarskoje-Selo pro Stück	fc.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Amsterd.-Rotterd.	4½	—	—
Cracau-Oberschl.	4	—	—
Nordb. (Frdr.-W.)	5	102	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	82½	—
do. Sb. u. Meuse	4	82½	—
K.-B.-W.-Actien	4	—	—

Frankfurt-Hanau 99½ à 100 gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh) 51½, 50¾ à 51⅛ gem.

Bei nur unbedeutendem Umsatz stellten sich die Course unserer Eisenbahn-Actien meist etwas niedriger, als gestern. Preußische Fonds billiger begeben, dagegen behaupteten sich ausländische Fonds fest und höher.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818531022-16/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 247 der Hall. Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage).

Halle, Sonnabend den 22. October 1853.

Deutschland.

Berlin, d. 20. October. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat, wie wir hören, in einer Note den preußischen Missionen Aufklärung über die Gründe der Anwesenheit des Königs in Warschau und des Besuchs des Kaisers von Rußland in Potsdam gegeben. Es wird darin hervorgehoben, daß diesen Reisen keine politischen Zwecke, wie etwa die Schließung einer Allianz u. s. w., zu Grunde liegen. (Sp. Z.)

Den königl. Regierungen ist die Befugniß beigelegt worden, den Unternehmern von Auswanderertransporten und deren Agenten die Ankündigung ihres Geschäfts durch Plakate auf den Straßen, in Gast- und Wirthshäusern, Dampfschiffen und Eisenbahnstationen zu untersagen.

Das Kriegsministerium hat genehmigt, daß es den Militärärzten und sonstigen Beamten der Militärverwaltung gestattet sein soll, sich bei Dienstgeschäften außerhalb der Garnison während der Fahrt der Civilkleider zu bedienen.

Der Minister des Innern hat durch die Cirkular-Verfügung vom 27. Juni d. J. für die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Westphalen angeordnet, daß die Wiedereinziehung der Verpflegungskosten bemittelter Züchtlinge zur Erleichterung der Staatsfonds aus dem Vermögen dieser Züchtlinge veranlaßt werde, daß dagegen die subsidiarisch Verpflichteten nicht dazu heranzuziehen, indeß soll bei der Liquidation und Wiedereinziehung dieser Kosten der Arbeitsverdienst der Züchtlinge auf dieselben angerechnet werden. Mit Rücksicht auf diese Cirkular-Verordnung sollen in Zukunft die Gerichtsbehörden auf Grund der deshalb angestellten Ermittelungen sofort bei Einlieferung des Züchtlings in die Zuchthäuser über die Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden sich äußern event. ein Armuthszeugniß beifügen.

Frankfurt a. M., d. 15. Octbr. Nicht geringes Aufsehen, schreibt man den „Hamb. N." von hier, haben hier die Aufsätze der „Hannoverschen Ztg." in den Blättern vom 7., 8. und 10. October verursacht, in denen der Hergang der Auflösung der Deutschen Flotte erzählt ist. Es scheint beinahe, als seien dieselben aus offizieller Feder, zum wenigsten sind die Verhandlungen der Dresdener Conferenz und der Bundesversammlung, sowie die Anträge der einzelnen Regierungen so genau mit Tag und Datum angegeben, daß dem Verfasser die Archive zu Gebote gestanden haben müssen. Die geschichtliche Wahrheit stellt sich dadurch freilich ganz anders dar, als die bisher verbreitete Meinung über Motive und Rolle der einzelnen Staaten. Wie es merkwürdig genannt werden muß, daß der Antrag auf Veräußerung der Deutschen Flotte von Weimar, Meiningen und Altenburg ausgegangen ist, so verdient es insbesondere Erwähnung, daß Oesterreich nicht allein allen Maßregeln zur Erhaltung beistimmte, sondern auch große Vorschüsse geleistet hat, um den Bundesstaaten Zeit zur Einigung über den Fortbestand der Flotte zu lassen, diese selbst unterdessen zu erhalten. Am eifrigsten für diese Erhaltung hat Hannover mit Oldenburg und den Hansestädten gewirkt, am entschiedensten der Auflösung zugeneigt hat sich Preußen gezeigt. Baiern, Sachsen, Großherzogthum Hessen und Schwarzburg-Rudolstadt waren bis zuletzt zu Beiträgen zur einstweiligen Erhaltung bereitwillig. Dänemark, die Niederlande, so wie Württemberg und die drei Anhalt einer solchen gänzlich abgeneigt.

Aus Baden. Durch Erlaß vom 1. Juli d. J. hat das großherz. Badische Ministerium des Innern ausgesprochen: „daß der Eintritt in ein ausländisches Kloster, mit welchem die Verpflichtung lebenslänglichen Verbleibens in demselben verbunden ist, eine mit der Beibehaltung des diesseitigen Staatsbürgerrechts unvereinbarliche Niederlassung sei, und könne daher dem oder der in ein solches Kloster Eintretenden dieser Eintritt mit Beibehaltung des Badischen Staatsbürgerrechts auf desfallsiges Ansuchen auch nicht gestattet werden."

Vermischtes.

— Berlin, d. 19. Octbr. „Times" und „Globe" brachten heute die Nachricht, daß der flüchtige Gasthofspächter, der in London erwischt worden war, vom dortigen Richter vollständig freigesprochen worden sei, da die Papiere, deren Verwechselung er dem Londoner Banquier anvertraut hatte, ächte gewesen seien. Indessen hat, wie die unterdeß von dort zurückgekehrten Verfolger des rc. Meyner erzählen, die Sache sich in sehr friedlicher Form gelöst. Meyner hat, ohne daß ihn der Richterspruch dazu zwang, dem Londoner die als Abschlagszahlung empfangenen 600 Lstrl. zurückgegeben, ebenso dem Berliner Banquier das noch übrige baare Geld, so wie das in dem Prozesse des hintergangenen Russen gegen den Berliner Banquier entscheidende Dokument, welches die Bevollmächtigung des Meyner seitens des Russen zum Verkauf ausspricht (ein Dokument das möglicherweise jenem Russen, der hier vor Gericht das Gegentheil versichert, erhebliche Verlegenheiten bereiten kann) und dagegen haben die Berliner Herren ihm noch anständiges Reisegeld nach Australien gegeben. Unsrer Polizei mag das freilich wunderlich und unangenehm vorkommen, indeß hat sie, wie man hört, von der Tour doch einen Vortheil gezogen. Der nachträglich auch nach London geschickte Polizeibeamte soll gerade zurecht gekommen sein, um einen zweiten Ausreißer, einen Postkonducteur, der neulich 6000 Thlr. gestohlen, anzutreffen. Ob er des Geldes oder der Person habhaft geworden, ist noch unbekannt, vorläufig wenigstens steht sein Signalement heute Abend noch im „Staatsanzeiger." (M. Z.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 20. October.

Präsident, Richter-Collegium und Staats-Anwaltschaft wie früher. Gerichtsschreiber: Referendar Ehrenberg. Vertheidiger: Justizräthe Riemer, Fritsch und Rechtsanwalt Schede.

Geschworene: Vermessungs-Revisor Küster, Rittergutsbesitzer Blumenau, Rittergutsbesitzer v. Gravenitz, Anspänner Schmidt, Anspänner Frenzel, Prof. Dr. v. Schlechtendal, Justizrath a. D. Hellfeld, Geh. Regierungsrath a. D. Wagner, Holzhändler Kramer, Oberbergamts-Registrator Wolter, Oekonom Voigt sen., Schulze und Anspänner Wesche.

Auf der Anklagebank befinden sich 1) der Musikus Werner aus Eisleben, 2) der Musikus Zobel aus Cölleda, 3) der Leinweber Pfeiffer aus Schraplau, 4) der Bergmann Koch aus Eisleben, 5) der Schlosserlehrling Alwin Helbig aus Roßla. — Ueber die Gefährlichkeit der beiden ersteren Angeschuldigten giebt sowohl das lange Strafregister der Anklage, als auch die beträchtliche Anzahl der ihnen in derselben von Neuem zur Last gelegten Verbrechen unzweifelhaftes Zeugniß. Der Hauptangeklagte Werner ist der Ausführung 14 verschiedener Verbrechen und Vergehen, unter denen 4 schwere und 1 einfacher Diebstahl, Fälschung öffentlicher Urkunden, Betrug und Majestätsbeleidigung namentlich hervorzuheben, beschuldigt. Seine verbrecherische Thätigkeit, welche den Inhalt der heutigen Anklage bildet, begann er hier in Halle. In Gemeinschaft mit dem erst im Februar v. J. aus dem Zuchthause entlassenen Musikus Zobel verfertigte er eine Anzahl falscher Dienstzeugnisse mit den Attesten verschiedener Ortsbehörden, sowie mehrere falsche, unter dem Namen und Siegel Königlicher Gerichte ausgestellter Kaufkontrakte und Hypothekenscheine. Einige der letzteren benutzte Werner gemeinschaftlich mit einem heute nicht erschienenen flüchtigen Verbrecher, dem Kutscher Zahn aus Stolberg, dazu, sich bei dem hiesigen Instrumentenmacher Wiedemann Credit zu verschaffen. Gegen Verpfändung eines falschen Hypothekenscheins und Kaufkontrakts erhielten beide von diesem mehrere Blas- und Streichinstrumente im Werthe von 45 Thlr. Ein Versuch, in gleicher Weise von dem Kaufmann Pinkus hierselbst Schnittwaaren zu erschwindeln, scheiterte an dessen Mißtrauen. Werner wurde wegen dieser Verbrechen zur Untersuchung und gefänglich eingezogen. Am 4. Juni v. J. entzog er sich jedoch der Untersuchungshaft zu Eisleben durch die Flucht, und bezeichnete sofort seinen Weg aus dem Gefängnisse durch eine Reihe gewaltsamer, mit der größten Verwegenheit ausgeführter Diebstähle in der Umgegend von Eisleben. — Am 22. Febr. d. J. wußte er nochmals, obwohl an Händen und Füßen gefesselt, aus dem Gefängniß des Kreisgerichts zu Sangerhausen mit Hülfe seines Mitgefangenen, des Angeklagten Helbig, zu entkommen. Beide wurden aber schon am folgenden Tage in Lengenfeld wieder aufgegriffen. Bei seiner Wiedereinlieferung äußerte Werner gegen den Gefangenwärter: „Verflucht ist unser König, der solche Gesetze giebt." In der heutigen Verhandlung ist er der meisten Verbrechen geständig. Er leugnet nur zwei ihm zur Last gelegte schwere Diebstähle, deren er jedoch von den Geschwornen für überführt erachtet wird. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu einer 14jährigen Zuchthausstrafe, einer Geldbuße von 200 Thlr. event. 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahr. — Zobel, der trotz der directen Beschuldigung seines geständigen Coinculpaten Werner und trotz vieler anderer Indicien die Urkundenfälschung, derentwegen er heute unter Anklage gestellt ist, mit großer Frechheit in Abrede stellt, wird sowohl dieser Verbrechen, als auch eines schweren Diebstahls, welchen er bei seinem am 7. Mai d. J. zu Sangerhausen versuchten Ausbruch aus dem dortigen Gefängniß verübt hatte, von den Geschworenen für schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurtheilt denselben zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe, sowie zu einer Geldbuße von 200 Thlr. event. 3 Monat Zuchthaus. — Der Angeklagte Pfeiffer, der wissentlichen Theilnahme an den mehrerwähnten Urkundenfälschungen durch Aufbewahren der dazu gebrauchten falschen Stempel verdächtig, wird von den Geschworenen freigesprochen. — Koch, welcher bezüchtigt ist, zum Verkauf der von Wiedemann erlangten Instrumente dem Werner Beistand geleistet zu haben, wird von den Geschworenen jedoch unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt, und von dem Gerichtshofe mit einer 4wöchigen Gefängnißstrafe belegt. — Der Angeschuldigte Helbig ist des bei seinem Entweichen aus dem Gefängniß zu Sangerhausen in Gemeinschaft mit Werner verübten Diebstahls geständig. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht von gleicher Dauer. (Schluß der Sitzung 10 Uhr Abends.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. October.

Kronprinz: Hr. Erb-Druchseß Baron v. Gravenitz a. Quetz. Hr. Geh. Rath v. Asch a. Breslau. Die Hrrn. Kaufl. Göbke m. Fam. a. Barmen, Schnabel a. Gladbach, Derweiler a. Köln, Ripke a. Leipzig, Scheiger a. Glückstadt, Hennig a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Geh. Rath v. Ewald a. Berlin. Hr. Rent. Gerhardt a. Eisenach. Hr. Thierarzt Bauer a. Ludwigsburg. Hr. Fabrik. Baumbach a. Mittweida. Die Hrrn. Kaufl. Singer a. Berlin, Schwartze a. Leipzig, Koch a. Magdeburg, Bernhardt a. Mainz, Dietrich a. Edinburg.

Goldner Ring: Hr. Dr. Bauer a. Atendorf. Hr. Eisenbahnbeamter Bachmann m. Frau a. Stettin. Hr. Privatier Löwenstein a. Leibnitz. Hr. Dr. jur. Muther a. Küstrin. Hr. Pred. Schwämstein a. Stargard. Die Hrrn. Kaufl. Dietrich a. Rudolstadt, Schwarz a. Kassel, Schradt a. Wien.

Englischer Hof: Hr. Rent. Leitner a. Mühlhausen. Hr. Literat Rudolph a. Leipzig. Hr. Opernsänger Mübach a. Erfurt. Die Hrrn. Kaufl. Bieber a. Potsdam, Urban a. Berlin, Schultze a. Eisenach.

Goldner Löwe: Die Hrrn. Kaufl. Grunert a. Schmölln, Allamroth a. Berlin, Raue a. Zeitz. Hr. Reisender Schimpf a. Hamburg. Hr. Stud. phil. Reinthaler a. Erfurt. Hr. Apoth. Stegmann a. Berlin. Hr. Mechan. Rohte a. Breslau.

Stadt Hamburg: Hr. Kanzlei-Rath Schneider a Dresden. Hr. Rent. v. Riebow a. Prag. Hr. Amtm. Matthäi a. Kriegsdorf. Die Hrrn. Kaufl. Reuter a. München, Kreising a. Berlin.

Schwarzer Bär: Die Hrrn. Kaufl. Schmidthöfer a. Bockenau, Kühne a. Frankfurt a/M. Hr. Partik. Laute a. Schraplau. Hr. Techniker Finke a. Ingolstadt.

Thüringer Bahnhof: Die Hrrn. Kaufl. Hertel a. Schleusingen, Glenk a. Bremen. Hr. Partik. Lauterbach a. Schönbrunn. Hr. Gutsbes. Schönerstedt a. Mecklenburg.

Meteorologische Beobachtungen.

20. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck*) .	328,81 Par. L.	329,21 Par. L.	33 ,00 Par. L.	329,67 Par. L.
Dunstdruck .	3,33 Par. L.	3,25 Par. L.	3,59 Par. L.	3,39 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	87 pCt.	55 pCt.	77 pCt.	73 pCt.
Luftwärme .	7,4 G. Rm.	12,8 G. Rm.	9,8 G. Rm.	10,0 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818531022-16/fragment/page=0005

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. d. M. wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der Schluß der diesjährigen Seepost-Verbindung zwischen **Stettin** und **St. Petersburg** in der Weise stattfindet, daß das Russische Post-Dampfschiff „Wladimir" am **Sonnabend den 22. October** zum letzten Male **von** Stettin **nach** Kronstadt (St. Petersburg) und das Preußische Post-Dampfschiff „Preußischer Adler" an demselben Tage zum letzten Male **von** Kronstadt **nach** Stettin abgeht.

Der Schluß der Seepost-Verbindung zwischen **Stettin** und **Stockholm** erfolgt in diesem Jahre dergestalt, daß das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" am **Dienstag den 1. November** zum letzten Male **von** Stettin **nach** Stockholm, und das Preußische Post-Dampfschiff „Nagler" an demselben Tage zum letzten Male **von** Stockholm **nach** Stettin abgefertigt wird.

Berlin, den 17. October 1853.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Die Wagenhändler **Seyffert** und **Gericke**, welche bis zum Jahre 1848 in Berlin ihren Wohnsitz gehabt, und von da aus sehr häufig die Orte Brehna, Bitterfeld, Halle und Umgegend mit ihren Wagen besucht haben, sind im Jahre 1848 von Berlin weggezogen, haben aber später noch in hiesiger Gegend verkehrt.

Ihr jetziger Wohnort oder Aufenthalt ist unbekannt. Wer denselben dem Unterzeichneten sicher nachweisen kann, wird um gefällige Anzeige ersucht, zugleich auch demselben für die Mühe der Anzeige 1 Thaler portofrei zugesichert.

Halle, den 20. October 1853.

Gödecke, Rechts-Anwalt.

Auction.

Donnerstag den 27. d. M. u. folg. Tages Nachmitt. 1½ Uhr, werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts 71 **Flaschen Medoc, Bischof und Rheinwein**, 1 mahag. **Servante**, 6 mahag. **Stühle** und 1 dergl. **Bücherschrank**, 1 polirtes birk. **Schreibpult**, 2 silb. Taschenuhren, 1 Partie Maaße und Gewichte, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Graewen, Auct.-Comm.

Hausverkauf in Nebra.

Von meinen beiden Häusern in hiesiger Stadt soll eins, nach Wahl der Käufer, mit 4 Morgen Land verkauft werden. Zu diesem Zweck sollen beide

Freitag den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zum „Anker" hier ausgeboten werden. Beide haben sehr gute Lage und eignen sich zu jedem Geschäft. In einem sind 7 Stuben und 5 Kammern, und in dem andern 4 Stuben, 4 Kammern, 1 Waschhaus und daneben eine Scheune; außerdem ist an jedem ein Garten und geräumige Pferde-, Kuh- und Schweineställe, Holz- und Wagenschuppen, und die Bodenräume sind gut gedielt. Die Häuser können vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Nebra, den 19. October 1853.

Der Oekonom **Franz Trinius.**

Ich empfehle mich einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Markt mit allen Sorten Putz nach neuester Leipziger Mode, sowie auch Bänder und Chemisets, Ballkränze und Blumen, Tüll und Spitzen in jeder Art.

Therese Bungenstab in Löbejün, Plötzerstraße.

Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich ein **Schnitt- und Mode-Waaren-Geschäft**, verbunden mit einem **Lager** von **Shawls** und **Tüchern**, sowie **der geschmackvollsten Pariser Damen-Mäntel**, unter der Firma **J. W. Hobinstock im Gasthofe „zum goldenen Löwen" in der Leipzigerstraße eröffnen** werde, mit dem Bemerken, daß ich mich stets bemühen werde, **dasselbe** aufs Geschmackvollste assortirt zu halten, und verspreche bei reeller und prompter Bedienung die nur möglich billigsten Preise.

J. W. Hobinstock, im Gasthof „zum goldenen Löwen".

Zu verkaufen ist Familienverhältnisse wegen eine in bester Lage nahe bei Leipzig an der Eisenbahn gelegene gut gebaute und in bestem Zustande befindliche Mühle mit 3 Mahlgängen, einer Oel- und Schneidemühle, 9 Acker Feld, 1 Acker Wiese mit Holzrand, 2 Obst- und 1 Blumengarten. — Da dieselbe stets mit voller Wasserkraft versehen ist, eignet sich solche auch zur Anlegung einer Fabrik. — Ueber diesen vortheilhaften Ankauf wird sowohl mündlich als auf portofreie Briefe Näheres ertheilt bei **J. C. Lindner** in Leipzig, Querstraße Nr. 29.

Ein kleines Landgut an der preußischen Grenze, 7 Stunden von Leipzig, soll mit wenig Anzahlung zu 4500 ℛ sofort verkauft oder vertauscht werden. — Areal in 3 Plänen ist 38 Morgen und würde sich vortheilhaft zum Dismembriren eignen. — Näheres im Agentur- und Commissionsgeschäft von **J. C. Lindner** in Leipzig, Querstraße Nr. 29.

Für Dampfkessel-Besitzer,

Kesselstein-Zersetzungs-Präparat.

Von jetzt ab bin ich in den Stand gesetzt, vom obigen Präparate stets Vorrath zu halten.

Die aufrichtigste Zweckmäßigkeit kann ich entweder durch Empfehlungen oder durch mein Beisein beim ersten Versuch thatkräftig beweisen.

Der Agent, Herr **Herm. Fischer** in Magdeburg, wird die Güte haben, Aufträge für mich in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 21. October 1853.

O. W. Friede.

Satzkarpfen-Verkauf.

6 Schock 2sömmrige Satzkarpfen sind zu verkaufen in der Fuchsmühle an der Götsche.

Ohlhoff.

Fleissige u. zuverlässige Abschreiber wollen sich sofort melden grosse Steinstrasse Nr. 162, 1 Treppe früh 8—9 Uhr.

Stearinlichte,

4, 5, 6 und 8 Stück aufs Pack, empfiehlt billigst **Otto Thieme**, Neumarkt.

So eben empfing ich eine Sendung **frischer Thüringer Butter** und empfehle solche in Kübeln von 20—50 ℔, sowie ausgewogen billigst **Otto Thieme.**

Für Mediciner!

So eben erschienen u. sind vorräthig in der **Pfeffer**'schen Buchh. in Halle;

Die Arzneimittellehre zum praktischen Gebrauch in alphabetischer Reihefolge auf einer Tabelle dargestellt von Dr. B. Schwarze. Preis 15 Sgr.

Therapeut. Jahrbuch. Herausgegeben von einem praktischen Arzte. Preis 6 Sgr.

Repetitorium der Anatomie. Ein Leitfaden zur Vorbereitung bei Prüfungen in dieser Wissenschaft. Zum Gebrauch für Studirende der Medicin. Preis 15 Sgr.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in der **Pfeffer**'schen Buchh. in Halle:

Illustrirtes Lexikon

der gesammten

Wirthschaftskunde.

Für alle Stände.

Enthaltend in alphabetischer Reihenfolge die bewährtesten Anweisungen und Mittel zum Betriebe aller Zweige der Hauswirthschaft und der hauswirthschaftlichen Technologie; der Hausthierzucht; des Obst-, Gemüse- und Blumenbaues; der Seiden- und Bienenzucht; der Gesundheitslehre, sowie die neuesten Erfindungen in Bezug auf Künste und Gewerbe. Mit über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen. Bearbeitet von Fachmännern und Gelehrten. Herausgegeben von W. Löbe. gr. 8. 1853. In 5 bis 6 Bänden à 12 Heften à 5 Ngr.

In der **Pfeffer**'schen Buchh. in Halle ist zu haben:

Der erfahrene Gehülfe für Haus- und

Stubenmaler und Firmaschreiber

bei Ausführung aller Arten von Anstrichen, Nachahmung der Farbe und Naturzeichnung, Maserung feiner Möbelhölzer, aller Arten von Marmor, Porphyr, Granit ꝛc., der Verfertigung der Firmen und der vortheilhaftesten Darstellung der dazu erforderlichen Oel- u. Wasserfarben, u. endlich der besten Lackfirnisse, als Ergebniß langjähr. Erfahrung der Londoner Haus- u. Stubenmaler E. Barber, Tring u. Herts. Geheftet. 20 Sgr.

In Vorstehendem haben anerkannte Londoner Haus- und Stubenmaler die wichtigsten Ergebnisse ihrer langjährigen Praxis mit lobenswerther Uneigennützigkeit niedergelegt und auf eine verständliche Weise gezeigt, wie man nicht allein den Anforderungen luxuriöser Hausbesitzer, sondern auch dem bürgerlichen Bedürfniß der Mittelklassen auf eine dem Zweck entsprechende Art zu genügen habe. —

Roggenkleie und **Weizenkleie** ist fortwährend billigst zu haben in der Böllberger Mühle.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 23. October:

Vierte (vorletzte Vorstellung) der amerikanischen Lufttänzer-Familie und des Königl. belgischen Hofkünstlers

Herrn Samuel Motty.

Unter Direction des Herrn **Henry Cottrely** aus New-York und seinen Brüdern.

Urania.

Sonntag den 23. October c. Abends 7 Uhr **Abendunterhaltung** und **Ball** im

Bürgergarten.

Billets sind wie gewöhnlich beim Schneidermeister **Müller** — Barfüßerstraße Nr. 90 — zu haben. **Der Vorstand.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt

für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

47. Halle, Sonnabend den 22. October 1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

, d. 20 Oct. Der König war gestern durch Unwohl-
t, das Zimmer zu hüten, was auch die Veranlassung
. Majestät verhindert war, bei der im Schlosse zu Pots-
enden Taufe der Prinzessin Marie Elisabeth, Toch-
rinzen von Sachsen-Meiningen, in Person zu erscheinen.
en Vorarbeiten für die nächste Kammersitzung befin-
Erörterungen über legislative Aufstellungen hinsichtlich
Bewachung des Dienstpersonals. Namentlich hat sich
ß herausgestellt, den ländlichen Arbeiten die nöthigen
zu sichern; und es soll verhindert werden, daß die Dienst-
nter feste Arbeitsverhältnisse eingehen, während sie im
fre uchen und
Werk Besorgung
rvor die Kam-
r n betreffend
zu chdruck, zu
en.
ieru Regulirung
izwa denen Ma-
amm g sind die
egier stand auf-
e der ten Spe-
enz nächstens
Kun rderst eine
t a kommen.
ffung Geistliche,
v. odann soll
durc angelischen
en u enbehörden
geri eren Maß-
nter Endlich
ne A Rittergutsbesitzer
wirk ungfrauen
werd
hren vorgestern
ssen s den Be-
habe r feind-
ltu u machen,
ären, r den Fall
n Ein den etwaigen
ischen Krieg nicht neutral bleiben. (N. Pr. Z.)

enjenigen Gegenständen, mit deren Berathung sich die
rsammlung nach Wiederaufnahme ihrer Sitzungen
zunächst beschäftigen wird, nennt man auch die auf
der Bundestags-Geschäftsordnung von Preußen
Anträge. Nach einer vom „Lloyd" gebrachten Zusam-
ind folgende die wichtigsten Bestimmungen derselben:
das Präsidium als jeder einzelne Gesandte kann die Vertagung
ammlung beantragen, welche über diesen Antrag, sowie im Fall
ng über den Anfang und die Dauer der Vertagung Beschluß zu
Das Bundestagspräsidium und die Kanzlei werden als fortwährend
er auch das Einreichungsprotokoll immer als eröffnet betrachtet.
ende Gesandte muß jederzeit, wenn er abgeht, also auch bei ein-
gung des Bundestages, einen andern Bundestagsgesandten zu den
en substituiren; ebenso hat jeder Gesandte im Fall der Entfernung
en zu bestellen. 4) Nebst dem Präsidialgesandten oder dessen Stell-
jederzeit zum wenigsten sieben Bundesgesandte sich am Sitze des
finden, welche jedoch einzig dazu im Vereine mit dem Präsidialge-
ssen Stellvertreter sich zu versammeln haben: a) um in Kenntniß
nd Geschäftslage erhalten zu werden, um b) mit dem Präsidium
ein besonders dringender Fall vorhanden sei, welcher die frühere
r Bundesversammlung erheische. Tritt dieser Fall der Eile ein,
so wird die Einberufung durch den präsidirenden Gesandten geschehen, und wäre der Präsidirende selbst abwesend, so hat dessen Stellvertreter ihn und die übrigen Bundesgesandten alsbald zur Rückkehr einzuladen; c) um, wenn im Laufe der Ferien Fälle vorkommen, welche auf der einen Seite nicht gestatten, die dabei zu ergreifenden Maßregeln bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen zu verschieben, auf der andern aber nicht wichtig genug sind, um eine frühere Einberufung der Bundesgesandten zu veranlassen, zusammenzutreten, sich von den verschiedenen ernannten Kommissionen Berichte abstatten zu lassen und darauf Dasjenige zu verfügen, was keinen Aufschub leidet, unter der Verpflichtung, bei Wiedereröffnung der Sitzungen davon der versammelten Bundesversammlung Bericht abzustatten und deren Bestätigung zu erwirken. Es versteht sich übrigens von selbst, daß alle in Frankfurt anwesenden Bundestagsgesandten an diesen Geschäften des sonach aus dem Präsidium oder dessen Stellvertreter und sämmtlichen anwesenden, allerwenigstens aber aus 7 zu wählenden Bundesgesandten bestehenden Vereins oder Ausschusses Theil zu nehmen berechtigt sind, somit von selbst zu demselben gehören. 5) Die Auswahl derjenigen 7 Bundesgesandten, welche bei diesem Ausschusse zu verbleiben sich verbindlich zu machen haben, geschieht durch vertrauliche Einigung unter sich, wobei jedoch erforderlichen Falles die Stimmenmehrheit entscheidet. Keiner der Bundesgesandten kann gegen seinen Willen zweimal unmittelbar nacheinander dazu verbunden sein. 6) Wenn vor der Vertagung vorbereitende Kommissionen ernannt sind, so kann jene die Fortsetzung ihrer Arbeiten nicht hindern. 7) Nach wieder eröffnetem Bundestage hat der Ausschuß eine Anzeige seiner seitherigen etwaigen Geschäftsthätigkeit zu übergeben. 8) Vor eintretender Vertagung wird jedesmal der Zeitpunkt der ersten förmlichen Sitzung festgesetzt, in welcher sich der Bundestag wieder zu versammeln hat.

Breslau, d. 18. Oct. Unter großen Feierlichkeiten hat heute die Konsekration und Inthronisation des Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster durch den Fürstbischof Kardinal Fürst Schwarzenberg stattgefunden. Die Geistlichkeit war mit Einschluß der Alumnen durch vierhundert Personen vertreten. Abends wurde der ganze Dom festlich erleuchtet.

Hamburg, d. 18. Octbr. Dem „F. J." wird von hier geschrieben: Es geht das Gerücht, daß die englische Regierung, unterstützt von den reichsten englischen Privaten, beabsichtige, Helgoland so zu befestigen, daß es ein zweites Gibraltar werde.

Schleswig, d. 17. October. Eine im Altonaer „Merkur" von gestern enthaltene Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamts vom 12. d. M., betreffend die befohlene Auslieferung nicht nur von Fahnen, Schildereien u. s. w., sondern überhaupt von anderen Sachen, welche in irgend einer Weise an den Aufruhr erinnern möchten, hat die Polizisten in große Regsamkeit versetzt. Schon gestern, am ersten Tage nach der bestimmten Paritionsfrist, am Sonntage, sah man Polizeiofficianten mit weggenommenen Kupferstichen, Steindrucken, Abbildungen von Deutschen Militairpersonen oder Gefechten, worin die Dänen den Kürzeren gezogen, wie z. B. bei Eckernförde. Die Bildnisse des Obersten v. d. Tann sind besonders gesucht, wohingegen auf General Halckets noch nicht gefahndet wird. Der Wittwe eines gefallenen Schleswig-Holsteinischen Offiziers hat man das Portrait ihres Mannes genommen, weil es die Schleswig-Holsteinische Uniform zeigte.

Italien.

Turin, d. 19. October. Gestern haben hier in Turin in Folge der Kornteuerung Ruhestörungen stattgefunden, es wurden einige Verhaftungen vorgenommen, und die Ruhe schleunigst wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, d. 18. Octbr. Die Journale enthalten heute das Manifest der Pforte. Das „Pays", welches sich gerne an den letzten Schimmer einer Hoffnung zur Erhaltung des Friedens anklammert, baut auf den kurzen Aufschub von 14 Tagen neue Aussichten, die sich jedoch auf nichts Anderes, als auf ein besseres Gelingen der bisher total gescheiterten diplomatischen Unterhandlungen stützen. In den hiesigen politischen Kreisen betrachtet man den Krieg als unvermeidlich und es ist nicht mehr die Frage, ob, sondern wie er geführt wird, das heißt, ob Frankreich und England außer den beiden Flotten auch noch Landtruppen nach der Türkei expediren werden, und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185310 22-16/fragment/page=0007